



814.60 Rahmenkredite Technische Betriebe

## **Zweiter Zusatzkredit zum Rahmenkredit 2013 – 2016 für Wasserleitungssanierungen**

### **Antrag**

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das Sanierungsprogramm der Wasserversorgung 2016 wird zu Lasten der Baurechnung ein Rahmenkredit von CHF 4.1 Mio. erteilt.
  2. Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 8 Ziffer 6 lit. a der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.
- 

### **1 Ausgangslage**

Seit drei Legislaturperioden werden die finanziellen Mittel für Investitionen für die Sanierung von Kanälen, Werkleitungen und Strassen nicht mehr als einzelne Objektkredite, sondern als Rahmenkredite für mehrjährige Sanierungsprogramme mit je nach Infrastruktur differenzierten Sanierungszielen eingeholt. Diese Sanierungsprogramme sind darauf ausgerichtet, die Leistungsfähigkeit der städtischen Infrastrukturen und die Versorgungssicherheit zu erhalten. Sie rücken die zentrale Zielsetzung einer generationengerechten Substanzerhaltung in den Vordergrund.

Der ordentliche Rahmenkredit für Wasserleitungssanierungen für die Legislaturperiode 2013 – 2016 in der Höhe von CHF 11.5 Mio. ist ausgeschöpft. Auch der Zusatzkredit 2015 – 2016 in der Höhe von 5.8 Mio. ist bereits zu 80 % aufgebraucht. Aufgrund der Planung ist davon auszugehen, dass der noch nicht beanspruchte Rest nicht reichen wird. Aus diesem Grund wird ein zusätzlicher Rahmenkredit für Wasserleitungssanierungen im Jahr 2016 beantragt.

Der Kreditkalkulation für die Wasserleitungen liegen die Erfahrungswerte der vergangenen zwölf Jahre (2001 - 2012) zugrunde. Die jährliche Erneuerungsrate bei der Wasserversor-



gung bleibt unverändert. Die kalkulatorischen Laufmeterkosten in den letzten Jahren betragen netto (unter Ausklammerung der Beiträge der Gebäudeversicherungsanstalt von durchschnittlich 13 %) CHF 950.

## **2 Rahmenkredite 2016**

### **2.1 Wasserversorgung**

#### **2.1.1 Rückblick Rahmenkredit 2013 – 2016**

Der Rahmenkredit IV (2013 – 2016) war schon aufgebraucht, als erst die Hälfte der Rahmenkreditperiode verstrichen war. Beantragt wurde im RK IV ein Kredit in der Höhe von CHF 11.5 Mio.

Da die Projekte im laufenden Rahmenkredit noch im Bau sind oder noch nicht begonnen haben, sind erst wenige Projekte abgerechnet worden.

#### **2.1.2 Rückblick Rahmenkredit 2015 – 2016**

Entgegen den Prognosen wurde auch der RK 2015 – 2016 von CHF 5.8 Mio. schon in einem Jahr fast vollständig aufgebraucht. Die Projekte im laufenden Rahmenkredit sind ebenfalls noch im Bau oder erst kürzlich beendet worden. Somit sind noch keine Projekte abgeschlossen worden und eine Aussage über den effektiven Kostenaufwand ist noch nicht möglich. Zurzeit sind noch ca. CHF 1.4 Mio. vom RK 2015 – 2016 übrig.

#### **2.1.3 Rahmenkredit 2016**

Der Rahmenkredit 2016 soll ein Jahr bis zum Ende der Legislaturperiode 2016 überbrücken. Der aussergewöhnliche Kreditbedarf basiert auf verschiedenen Gründen, wie nachstehend dargelegt wird:

- Generell wurden die Rahmenkredite nach unten korrigiert, um nicht unnötig Geld zu binden (RK I 13.5 Mio.; RK II 14.9 Mio.; RK III 12.2 Mio.; RK IV 11.5 Mio.)
- Der aussergewöhnlich milde Winter 2013 / 2014 ermöglichte Sanierungsarbeiten ohne Unterbrechung in den Wintermonaten. Üblicherweise sind im Winter während ca. zwei Monaten keine Arbeiten möglich.
- Der Leitungsbau in der Stadt St.Gallen wird durch den Rahmenkredit oder durch Projektanträge an den Stadtrat oder das Stadtparlament finanziert. In den ersten beiden Jahren sind wenige Projektanträge ausgelöst worden. Somit hat automatisch die Finanzierung durch den Rahmenkredit zugenommen, denn das Arbeitsvolumen ist plus/minus immer gleich gross.
- Infolge der erhöhten Bautätigkeit wurde die angestrebte Erneuerungsrate von 1.43 % (Leitung sollte alle 70 Jahre erneuert werden) deutlich überschritten.



- Aufgrund schwieriger Baustellen in der Altstadt musste mit höheren Laufmeterkosten kalkuliert werden gegenüber dem effektiven Laufmeterpreis, der dem RK III zugrunde liegt.

Die erhoffte Entspannung bei den Rahmenkreditanträgen ist nicht eingetroffen. Ein Grund ist z.B. die zeitliche Verschiebung der Sanierung der Transportleitung in der Rorschacherstrasse. Dadurch ist die erwartete Ressourcenbindung ausgeblieben. Dies hatte zur Folge, dass der Rahmenkredit vermehrt genutzt wurde.

Die kalkulierten CHF 950 pro Laufmeter werden als Basis herangezogen. In den letzten Jahren wurde durchschnittlich rund 4.3 km Hauptleitung pro Jahr gebaut.

Aufgrund dieser Kalkulationsgrundlagen resultiert ein **Rahmenkreditbedarf 2016 von CHF 4.1 Mio.**

Bereich	RK 13-16	RK 15-16 (1. Zusatzkredit)	RK 16 (2. Zusatzkredit)
Wasserversorgung	11.5 Mio.	5.8 Mio.	4.1 Mio.
<b>Total</b>	<b>11.5 Mio.</b>	<b>5.8 Mio.</b>	<b>4.1 Mio.</b>

### 3 Ausblick Rahmenkredit V (2017 – 2020)

Durch die starke Bautätigkeit in der letzten Zeit wird das Sanierungsziel von 1.4 % vom gesamten Netz pro Jahr wahrscheinlich überschritten. Es ist davon auszugehen, dass in Zukunft diese Sanierungsrate wieder tiefer sein wird, da Grossbaustellen zeit- und ressourcenintensiv sind, sodass total weniger Kilometer pro Jahr gebaut werden können. Langfristig wird so das Sanierungsziel eingehalten, was wichtig ist für eine einwandfrei funktionierende und wirtschaftliche Wasserversorgung.

Die bewährte Rahmenkreditdauer von vier Jahren wird wieder angestrebt. Für die Kostermittlung des nächsten Rahmenkredits werden die Erkenntnisse der letzten Jahre berücksichtigt.

### 4 Würdigung

Die Erfahrungen mit dem Instrument Rahmenkredit sind durchwegs positiv. Das Entscheid- und Beschlussfassungsverfahren ist heute straff und einfach: nachdem das Stadtparlament die Kredite erteilt hat, können Kreditfreigaben direkt und dank wöchentlichem Sitzungsrhythmus des Stadtrates sehr rasch und flexibel beantragt werden.

Die Finanzierung über Rahmenkredite hat sich bewährt, hat den administrativen Aufwand wesentlich reduziert und soll weitergeführt werden.



Der Stadtpräsident:  
Scheitlin

Der Stadtschreiber:  
Linke

